

Wenn der Volkszähler klingelt

Seit Montag hat in Deutschland die Volkszählung begonnen. Die erste seit der umstrittenen Volkszählung von 1987. Und der massenhafte Protest damals wirkt noch so stark nach, dass die Politik sich nicht mehr traut, den Begriff Volkszählung zu verwenden. Deshalb heißt die Volkszählung heute "Zensus 2011", und die Regierung wirbt mit Fernseh- und Kinospots, mit großen Plakattafeln und eigenem Internetauftritt für eine höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung. Allein der Werbeetat hat eine Größe von 5,5 Mio. Euro.

80 000 Volkszähler werden an der Wohnungstür bei zehn Prozent der Bevölkerung klingeln. Diese ca. 25 Millionen Personen, die in einem Zufallsverfahren ausgewählt wurden, sind verpflichtet, einen Haushaltsfragebogen auszufüllen. Dem Volkszähler selber müssen aber nur wenige Fragen beantwortet werden, man muss ihn auch nicht in die Wohnung lassen. Der Fragebogen kann selber ausgefüllt und per Post zurückgesendet werden. Datenschützer bemängeln nicht nur die Fragestellungen, die auch die Frage nach der Religion beinhaltet, sondern auch, dass die Volkszähler keinen fälschungssicheren Ausweis erhalten haben. Zusätzlich erhalten alle 17,5 Millionen Eigentümer von Immobilien einen weiteren Fragebogen. Sie sollen Angaben machen zu Größe, Ausstattung, Nutzungsart und zu den Mietern.

Die Volkszählung kostet den Steuerzahler 770 Mio. Euro. Die Regierung beruft sich darauf, dass die EU von ihren Mitgliedstaaten aktualisierte Daten verlangt. Und sie beteuert, dass mit den Ergebnissen angeblich eine bessere Planung staatlichen Handelns ermöglicht werde. Auch hängen die Finanzausgleichszahlungen und die Zuschnitte der Wahlkreise von der tatsächlichen Verteilung der Bevölkerung in den Gebieten ab. Aber die Fragen, die im Haushaltsfragebogen gestellt werden, gehen weit darüber hinaus.

Im Gegensatz zu der letzten Volkszählung, die für 1981 geplant war, und wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts verändert werden musste und auf 1987 verschoben wurde, ist der Protest heute nur gering. Damals schufen die Richter das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Heute wird genau dieses Grundrecht mit der neuen Volkszählung ausgehöhlt. Datenschützer hatten deshalb am 16. Juli 2010 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde gegen das Zensusgesetz eingelegt. Die Klage wurde von 13 077 Menschen unterstützt, sie wurde aber wegen "nicht vorliegenden Annahmeveraussetzungen" abgelehnt.

Weit wichtiger als die sichtbare Volkszählung ist das, was im Verborgenen geschieht. Es ist ein Alptraum für Datenschützer, dass mit dem "Zensusvorbereitungsgesetz" und dem "Zensusgesetz" die Grundlagen dafür gelegt wurden, dass bereits erfasste Daten aus Meldeämtern, Finanzbehörden, Arbeitsagenturen und anderen

Verwaltungsbehörden mit den neu erfassten Daten zusammengeführt werden können zu einer Art zentralen Bevölkerungsdatenbank. Ermöglicht wurde dies durch die Schaffung einer sogenannten Ordnungsnummer, vergeben für jede Anschrift, Gebäude, Wohnung, Haushalt und Person. Durch diese Nummer können alle Daten einer Person, die ursprünglich aus unterschiedlichen Quellen stammen, dieser Person zugeordnet werden. Aber genau das hatte das Bundesverfassungsgericht bei der letzten Volkszählung ausdrücklich verboten. Mit den neuen Gesetzen dürfen diese Ordnungsnummern sowie Personendaten wie Name und Vorname bis zu vier Jahre gespeichert werden.

Datenschützer verweisen zu Recht darauf, dass damit dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden. Sind solche Daten erst einmal vorhanden, dann erwecken sie auch Begehrlichkeiten. Der Datenkrake Staat will auch weiter die Datenvorratsspeicherung, auch wenn Innenminister Friedrich den Begriff in Mindestdatenspeicherung geändert hat. Fluggastdaten werden gespeichert, ebenso die Daten von Finanzüberweisungen ins Ausland, die an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden. Und dann gibt es noch Elena, den elektronischen Entgeltnachweis. Diese Massenspeicherung von Arbeitnehmerdaten ist zwar aus finanziellen Gründen gestoppt worden, aber noch nicht vom Tisch.

Mit der neuen Volkszählung werden nicht nur Daten zusammengetragen, sondern auch zugleich die Techniken geschaffen, die den politischen Zugriff auf diese Daten ermöglichen. Auch hier gilt die Frage, wer nutzt die Daten in welchem Interesse? Datenschutz, demokratische Kontrolle und Wachsamkeit, auch darüber, wie jeder selber mit seinen persönlichen Daten umgeht, das ist heute wichtiger denn je.

MM

[◀ zurück](#)

[Artikel versenden](#)